

Das Marktrecht in Poysdorf

Am 4. Mai 1582 erhob Kaiser Rudolf II. die Gemeinde Poysdorf zum Markte, gab ihr das Recht, den „Dreikönigsmarkt“ und jeden Freitag den Wochenmarkt abhalten zu dürfen.

Am 9. August 1616 bewilligte Matthias der Marktgemeinde Poysdorf einen Ross- und Jahrmarkt zu Jubilate, d. i. anfangs Mai.

Unter Ferdinand III. wurden der Marktgemeinde alle Rechte, Freiheiten, die 4 Jahr- und Wochenmärkte am 20. August „confirmiert“, die 4 Jahrmärkte waren der Dreikönigs-, der Jubilate-, der Johann der Täufer- und der Egidimarkt; auch die Anwendung des Wappens wurde ihnen gestattet.

Am 25. März 1837 erhielt die Gemeinde von Kaiser Ferdinand I. den Allerheiligenmarkt, das ist der Montag nach dem 1. November.

Die Rossmärkte wurden immer am Samstag, die Jahrmärkte am nächsten Montag zu den festgesetzten Tagen abgehalten.

Jeder Kaiser bestätigte der Gemeinde alle Freiheiten, Rechte, Jahr- u. Wochenmärkte und zwar:

Kaiser Ferdinand III. am 20. 04. 1656

Kaiser Leopold I. am 10. 03. 1667

Kaiser Karl VI. am 16. 07. 1715

Kaiserin M. Theresia am 24. 10. 1741

Kaiser Josef I. am 15. 03. 1787

Kaiser Franz II am 01. 11. 1795.

Die Urkunden liegen im n.ö. Landesarchiv/Landhaus, unter Poysdorf-Pottendorf. Die Urkunden von Kaiser Rudolf und Matthias dürften im 30 jährigen Krieg in Verlust geraten sein. Aktenmaterial vom Jubilatemarkt besitzt das Hausarchiv des Fürsten Liechtenstein in Wien. Unter Kaiser Ferdinand I. hörten die Bestätigungen der Freiheiten auf.

Handschrift von Franz Thiel